



HESSISCHER LANDTAG

30. 04. 2025

GFA

Antrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der Freien Demokraten
Familien von Sternenkindern unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass etwa jede dritte Frau in ihrem Leben eine Fehl- oder Totgeburt erleidet und jährlich viele Familien in Hessen vom Verlust eines Kindes durch Fehl- oder Totgeburt betroffen sind. Der Verlust eines Kindes — egal in welchem Stadium der Schwangerschaft — ist für betroffene Familien eine Tragödie, die sie ein Leben lang begleiten kann. Für Betroffene kann dies tiefgreifende seelische und körperliche Folgen haben. Die teilweise noch immer bestehende gesellschaftliche Tabuisierung solcher Verluste macht es den betroffenen Eltern zusätzlich schwer, ihre Trauer zu verarbeiten und einen Weg durch diese Zeit zu finden.
2. Der Landtag stellt ferner fest, dass das Thema Tot- und Fehlgeburten enttabuisiert und den Betroffenen mehr Gehör und Sichtbarkeit verschafft werden muss. Betroffene Familien benötigen Raum für Trauer sowie einfach zugängliche Informationen, welche rechtlichen, medizinischen und psychosozialen Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.
3. Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass es eine multiprofessionelle Herangehensweise braucht, damit Betroffene die für ihre individuelle Situation passende Unterstützung erhalten. Es ist daher ein sensibilisiertes und qualifiziertes Netzwerk aus Fachärztinnen und Fachärzten, Psychotherapie, Hebammen, Seelsorge, Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen notwendig. Hier sind bereits bewährte Angebote sowie fachliche Handlungshilfen und Leitlinien ein wichtiger Baustein.
4. Der Landtag würdigt mit besonderer Anerkennung die Initiativen einzelner hessischer Kommunen, sozialer Verbände und Einrichtungen, Fachkräften sowie von Selbsthilfeorganisationen, die betroffene Familien vor Ort unterstützen.
5. Der Landtag begrüßt die Ausweitung der gesetzlichen Regelungen zum Mutterschutz um einen gestaffelten Mutterschutz bei einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche. Dies gibt betroffenen Frauen die nötige Zeit und Ruhe, um sich emotional und körperlich zu erholen und Komplikationen zu vermeiden.
6. Der Landtag begrüßt ferner, dass der Hessische Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz einen Gesetzentwurf zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes auf den Weg bringen wird, der Einrichtungen verpflichtet, im Falle von Fehl- und Totgeburten die Eltern über ihr Bestattungsrecht zu informieren.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Informationen zu Rechten und Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Familien an zentraler Stelle zu bündeln und verständlich darzustellen sowie darauf hinzuwirken, dass wichtige Ansprechstellen für Betroffene wie Hebammen, Geburtskliniken, Fachärztinnen und Fachärzte, Standesämter, Schwangerschaftsberatungsstellen, Familienzentren, Anbieter Früher Hilfen u. a. über rechtliche Möglichkeiten und Unterstützungsangebote anderer Stellen informiert und miteinander vernetzt sind, um Betroffene entsprechend umfassend beraten und zielgerichtet weitervermitteln zu können.

Wiesbaden, 30. April 2025

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas